

**Beschluss Nr.:** 7.017/2019 öffentlich

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gegenstand der Vorlage**

**Grundsatzbeschuß zur Finanzierung des Kommunalen Eigenanteils für das Programm Nationale Projekte des Städtebaus**

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 340.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

**Begründung**

Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Ilsenburg/Harz um Aufnahme in das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Beschluss Nr. 6.443/2018 vom 22.11.2018) ist positiv beschieden worden. Der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat hat dies mit Schreiben vom 5.4.2019 mitgeteilt. Damit besteht nunmehr die Möglichkeit der konkreten Antragstellung.

In einem Abstimmungsgespräch vor Ort mit Vertretern des Bundes und des Landes ist der weitere Verfahrensweg aufgezeigt worden. Demnach muss in den nächsten Wochen ein konkretisierter Förderantrag gestellt werden, so dass im September 2019 die Fördermittelurkunde durch den Bundesminister übergeben werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadtratsbeschuß. Dieser beträgt 10% zu den 90 % Bundesförderung. Die vorläufige Aufteilung des Eigenanteils stellt sich wie folgt dar:

2019 – 14.000 Euro

2020 – 65.000 Euro

2021 – 106.000 Euro

2022 – 100.000 Euro

2023 – 55.00 Euro, Gesamt mithin 340.000,00 Euro.

Die Höhe der Bundesförderung beträgt in Summe 3.060.000 Euro.

Damit stehen insgesamt 3.400.000 Euro für die Sanierung vordergründig des Bothobaus (Schloß) nebst angrenzender Gebäudeteile sowie des Innenhofes zur Verfügung.

## **Gesetzliche Grundlagen**

§ 45 Absatz (2) KVG LSA

Loeffke  
Bürgermeister